

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Freitag, 28. Dezember 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Nr. 612

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Zwiespalt im Kabinett Poincaré.

Ministerrat wegen des Konflikts in der Diätenfrage.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 PARIS, 28. Dezember, 12 Uhr 40 Min.

Ein Kabinettsrat, von dem nach der Ankündigung der Morgenzeitungen das Schicksal der Regierung Poincaré wegen des Zwiespalts im Kabinett in der Diätenfrage abhängen sollte, ist zu heute früh in das Gebäude des Senats einberufen worden, der heute über die Erhöhung der Diäten für die Parlamentarier verhandelt. Als erster Mi-

nister erschien kurz vor neun Uhr Poincaré; eine Viertelstunde später war die ganze Regierung beisammen. Als die Beratung über das Einnahmenbudget im Plenum des Senats begann, war der Kabinettsrat bereits zu Ende. Der Finanzminister Chéron erklärte, dass sich alles arrangieren werde. Die übrigen Minister lehnten jede Aenderung ab. Ein Communiqué wurde bisher nicht ausgegeben.

POINCARÉ-KRISE?

Telegramm unseres Korrespondenten
Paul Block.

2 PARIS, 28. Dezember.

Die Regierung der nationalen Einigkeit ist uneinig geworden. Der Ministerpräsident Poincaré ist anderer Meinung, als die meisten seiner Kollegen im Kabinett und die Meinungsverschiedenheit mit dem Finanzminister Chéron hat sich in den letzten Tagen verschärft, so dass der Ministerpräsident sogar mit seinem Rücktritt gedroht hat, — wie heute früh der Vertrauensmann Poincarés, Marcel Hutin im „Echo de Paris“ verkündet, bereits zum 2. Januar. Es sei sogleich gesagt, dass es voraussichtlich anders kommen wird und dass ein Kompromiss bereits gefunden ist. Gestern abend aber gab es zum Schluss der Senatssitzung eine starke Erregung, und ein pessimistisches Gerücht über den politischen Anfang des neuen Jahres wurde in der Nacht verbreitet.

Die Gründe für die Differenzen im Kabinett sind die beiden Kammerbeschlüsse über die Erhöhung der Diäten und über das Verbot für die Abgeordneten, gutbezahlte Posten in Aufsichtsräten und ähnliche mit der politischen Verantwortlichkeit nicht vereinbare Sinekuren anzunehmen. Die Erhöhung der Diäten wurde, wie noch erinnerlich sein wird, mit der lächerlichen und später noch bestrittenen Mehrheit von einer Stimme angenommen. Der gutgemeinte, aber etwas übereilt formulierte Beschluss, der die Moral der Volksvertreter vor finanziellen Verlockungen schützen soll, kann in seiner jetzigen Fassung zu der Konsequenz führen, dass auch Abgeordnete und Senatoren, die gleichzeitig Rechtsanwälte sind, in ihren Berufspflichten gestört werden müssten. So lächerlich es ist, einige Heisssporne sollen die Absicht gehabt haben, die Nutzanwendung dieses Integritätsgesetzes sogar für den Anwalt Poincaré zu verlangen. Aber dieses Gerücht wird nur in einigen reaktionären Blättern erwähnt, und die Absicht wäre zu dumm, als dass sie den klügeren Führern der Opposition zugetraut werden könnte. Wahr ist aber, dass der Ministerpräsident Poincaré über die Art, in der beide Gesetzesvorschläge angenommen worden sind, sehr verstimmt gewesen ist. Im Grundsatz ist Poincaré weder gegen eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Diäten, noch gegen den Schutz der parlamentarischen Unabhängigkeit. Er glaubt aber, dass über die erste Frage das Parlament in einer politisch ruhigeren Zeit beraten soll, und er wünscht die Formulierung der Bestimmungen über die parlamentarische Unabhängigkeit so scharf zu fassen, dass keine Missverständnisse und Ungerechtigkeiten entstehen können. Die anderen Minister waren aber der Meinung, dass die Regierung der Stimmung in der Kammer Rechnung tragen müsse, und sie stimmten deshalb dem Vorschlag des Finanzministers Chéron zu, nach dem die Erhöhung der Diäten auf 60 000 Francs im Jahre durch Kautelen begrenzt werden sollten, die im Grunde nichts anderes wären, als ein verschämtes Mäntelchen vor einer unpopulären Geste. Poincaré protestierte im letzten Ministerrat, aber er gab schliesslich nach, und der Finanzminister Chéron konnte im Auftrage seiner Regierung seinen neuen Gesetzestext im Senat verteidigen.

Gestern abend, während im Senat das Budget des Finanzministers beraten wurde, sah man mit einiger Ueberraschung, dass der Ministerpräsident mit den beiden Senatoren Fernand Faure und Carmel sprach, die den Antrag einbringen wollten, die beiden Gesetzesvorschläge aus der Budgetberatung abzutrennen. Sofort wurde in den Vorzimmern des Senats die Neuigkeit kolportiert, dass der Ministerpräsident zugeben habe, er sei gleichfalls für die Abtrennung der beiden Artikel, um die Budgetdebatte zu entlasten. In einem der Sitzungszimmer sah man Poincaré, Briand, Barthou und Marraud nebeneinander auf einer Bank sitzen und lebhaft diskutieren. Dann erschien gegen Ende der Sitzung der Minister Chéron, der sofort von dem Ministerpräsidenten in einen Nebenraum geführt wurde. Die Tür wurde geschlossen und ein Hussier stellte sich als Wache auf, um die Unterhaltung der beiden Minister vor jeder Störung zu schützen. Die Sitzung war geschlossen; Poincaré und Chéron waren immer noch bei ihrer Beratung, die länger als eine halbe Stunde dauerte. Schliesslich öffnete sich die Tür, und Poincaré verliess sehr eilig den Senat, ohne auf irgend-eine Frage Antwort zu geben. Inzwischen hatten sich die Minister Painlevé, Tardieu, Queuille, Forgeot, Loucheur und Maginot eingefunden. Die ganze Regierung war beisammen. Unruhig warteten die Parlamentsberichtersteller auf das Ergebnis dieses ungewöhnlichen Ministerrats. Dann kam Chéron mit seinem bekannten freudvollen Lächeln und kündigte an, alles sei wieder in Ordnung. Er werde eine neue, kleine Abänderung der

Amerikas Sachverständige.

Noch kein Vorschlag aus Europa eingegangen.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

2 WASHINGTON, 28. Dezember.

Ebenso wie in den europäischen Hauptstädten, so steht auch hier gegenwärtig das Kopfzerbrechen über die Zusammensetzung des neuen Reparationsausschusses in voller Blüte. Eine Agentur meldete bereits mit ziemlicher Bestimmtheit, dass Vizepräsident Dawes und Owen Young von amerikanischer Seite delegiert werden würden. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass auch verlässlichen Nachrichten einweisen noch nicht einmal unter den europäischen Regierungen eine Einigung über die Personallfrage erzielt worden ist. Erst wenn diese erzielt ist, wird Washington angefragt werden können, ob die betreffenden Persönlichkeiten der hiesigen Regierung genehm sind.

Im Falle Owen Youngs ist bekannt, dass er für das neue, ihm zugedachte Amt nicht sonderlich begeistert ist, und zwar einmal, weil es ihm seine geschäftlichen Verpflichtungen sehr schwer machen, sich wochenlang von New-York zu entfernen, und dann, weil nach hiesiger Auffassung den amerikanischen Sachverständigen ja doch mehr oder minder die Rolle von Schiedsrichtern zufallen wird. Young verspürt geringe Neigung, diese undankbare Aufgabe zu übernehmen. Was Dawes anlangt, so haben wir bereits gemeldet, dass er gerne wieder als Sachverständiger tätig sein würde, dass aber gewisse Schwierigkeiten bestehen, einen Vizepräsidenten während seiner Amtszeit ins Ausland zu beurlauben. Ein Ausweg wäre die Bestellung seines Bruders Rufus zu seinem Stellvertreter, denn die neue Kommission wird wohl frühestens Ende Januar ihre Arbeiten beginnen können, und Dawes scheidet aus seinem Amte am 4. März aus. Der Name Morrows kommt nach der schon gemeldeten Erklärung Kelloggs nicht mehr in Betracht, ebensowenig derjenige des früheren Staatssekretärs Hughes, der als Delegierter bei der panamerikanischen Konferenz auf absehbare Zeit voll auf Anspruch genommen ist. Der Nationalökonom Jeremiah Smith, der Bostoner Rechtsanwalt Perkins und der New-Yorker Bankier Mac Garrah werden nach wie vor an hervorragender Stelle genannt, für den Fall, dass Dawes und Young aus der Reihe der Bewerber ausscheiden sollten.

2 PARIS, 28. Dezember.

In einem Artikel des „Petit Parisien“ versucht Jacques Seydoux die „Legende von der deutschen Armut“ zu zerstören. Er erklärt, Deutschland wünsche durch die Sachverständigenkonferenz seine Zahlungsfähigkeit und seine Armut noch einmal

prüfen zu lassen, während die Gläubiger Deutschlands bei ihren ursprünglichen Forderungen bleiben wollen. Infolgedessen sei es nötig, sich vom Wohlstand Deutschlands ein genaues Bild zu machen. Als Beweis für seine Auffassung zieht Seydoux den Bericht des Reparationskommissars für die deutschen Eisenbahnen, Leverage, heran, da es nach seiner Ansicht keinen besseren Wohlstandsindex für ein Land, als die Einnahmen seiner Eisenbahnen, gebe. Seydoux vergleicht die finanzielle Lage der deutschen Eisenbahnen mit der der amerikanischen, und kommt zu der Feststellung, dass die Reparationslasten, die auf den deutschen Eisenbahnen liegen, durchaus nicht zu schwer seien. Der Zinsendienst für die Reichsbahnobligationen stelle etwa 2,4 Prozent des auf 24 Milliarden geschätzten Kapitals der Reichsbahngesellschaft, während er bei den amerikanischen Eisenbahngesellschaften 4,27 Prozent des Kapitals, also fast das Doppelte, ausmache. Als wichtigster Faktor für den deutschen Wohlstand erwähnt Seydoux die Höhe der Einnahmen der deutschen Reichsbahn und vergleicht diese mit der Höhe des Budgets. Nach dem Bericht des Eisenbahnkommissars würden sich die Einnahmen der Reichsbahn im Jahre 1928 etwa auf 5,15 Milliarden Mark oder etwa 31 Milliarden Francs belaufen. Das Budget des Reiches und der deutschen Länder betrage etwa 10 Milliarden Mark oder 60 Milliarden Francs, das heisst, nur das Doppelte der Einnahmen der Eisenbahn. Die französischen Bahnen würden dagegen nur eine Einnahme von etwa 15 Milliarden Francs zu verzeichnen haben, denen ein Budget von über 45 Milliarden Francs, das heisst das Dreifache, gegenübersteht. „Man sieht also“, schliesst Seydoux seine Ausführungen, „dass die Lasten, die auf der deutschen Wirtschaft liegen, in viel grösserem Umfang als in Frankreich durch die Elemente des allgemeinen Wohlstands ausgeglichen werden.“

Die Veröffentlichung des Berichtes des Reparationsagenten Parker Gilbert ist um einige wenige Tage verzögert worden. Sie wird wahrscheinlich am Montag erfolgen. Der Reparationsagent hat offenbar Wert darauf gelegt, das zusammenfassende Schlusskapitel, das, wie man weiss, stets seiner eigenen Feder entstammt, mit Rücksicht auf die jetzt in Sichtweite gerückte sachliche Ueberprüfung des Reparationsproblems mit grösster Vorsicht zu redigieren.

Abrüstungstagung im April.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 GENÈVE, 28. Dezember.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der internationalen Abrüstungskonferenz ist, wie heute im Völkerbundssekretariat amtlich bekanntgegeben wird, auf den 15. April nach Genf zu einer neuen Tagung einberufen worden.

Syrische Monarchisten-Wünsche.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 JERUSALEM, 28. Dezember.

Das Sprachrohr der syrischen Monarchisten, die anlässlich der Rückkehr Ponsots neue Tätigkeit entfalten und Bittschriften zugunsten der Monarchie umlaufen lassen, veröffentlicht einen Leitartikel, in dem vorgeschlagen wird, den syrischen Thron Amanullah anzubieten, falls die Lage in Afghanistan so ernst werden sollte, dass er dort seinen Thron aufgeben müsste. Amanullahs Kandidatur wäre ein Glücksfall für alle Syrer, die einen jungen und energischen Herrscher wünschten.

„Rechtsansprüche“ der thüringischen Kirche

Zahlungsbefehle gegen das Land Thüringen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 WEIMAR, 28. Dezember.

Um die Verjährung ihrer Ansprüche zu unterbinden, hat die evangelische thüringische Landeskirche noch kurz vor Jahreschluss für einzelne Kirchengemeinden und für die Kirche einzelner früherer Gebiete etwa 20 Zahlungsbefehle gegen das Land Thüringen erlassen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rund 500 000 Mark aus dem Jahre 1924. Nun ist allerdings in der vergangenen Woche vom Landtag ein Vergleich mit der Kirche auf 4 Millionen Mark Staatsleistungen für die Jahre 1923 und 1924 genehmigt worden. Die Zahlungsbefehle haben jedoch damit nichts zu tun; die Kirche verlangt vielmehr die Weitergewährung uralter Rechte aus Erbzinsen, Naturalleistungen und Additionalgeldern, wie sie aus Launen der früheren Fürsten einzelnen Kirchen bei irgendwelchen Anlässen zugesprochen wurden. Die Rechtmässigkeit solcher Ansprüche konnte bisher von der thüringischen Regierung nicht in allen Fällen anerkannt werden; ein erheblicher Teil der Leistungen wurde vielmehr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht weitergewährt. Die Kirche bleibt aber bei ihrem Rechtsanspruch.